

Sitzungsvorlage Nr. VIII/500
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss**12.12.2012****Rat****20.12.2012**

Betreff: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 GO NRW

FB/Az.: II / 902.6

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und
übertragener Prüfungen

Bezug: Rat 27.09.2012, TOP 12 ö.S, SV VIII/460

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: --

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme von 72.989.634,94 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.440.296,64 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.273.882,57 € wird festgestellt.

4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.
 5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.
 6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
 7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.440.296,64 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt.
-

Sachverhalt:

In der Sitzung am 27.09.2012 wurde dem Rat der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des (NKF-)Jahresabschlusses 2011 förmlich zugeleitet.

Entsprechend der Vorgabe nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat mit Beschluss vom gleichen Tage den zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Prüfungsbericht der Gesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegt nunmehr als textlicher Entwurf vor.

Als Grundlage für die Beratung werden dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen aus dem Prüfungsbericht beigefügt:

1. Bilanz zum 31.12.2011 (Anlage I),
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage II),
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage III),
4. Anhang zum Jahresabschluss 2011 (Anlage IV)
5. Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 (Anlage V)
6. Entwurf des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Anlage VI).

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden von der beauftragten Prüfungsgesellschaft in der Sitzung des RPA eingehend erläutert.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ein Exemplar des vollständigen Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Jahresabschluss mit den gegenüber dem Entwurf angepassten Daten und textlichen Ausführungen wird nach endgültiger Feststellung durch den Rat außerdem im Internet unter www.rosendahl.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ / „Haushaltspläne/Jahresabschlüsse“ veröffentlicht.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsausschusses und mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8, Satz 2 GO NRW der von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Bestätigungsvermerk.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I - Bilanz zum 31.12.2011
- Anlage II - Gesamtergebnisrechnung 2011
- Anlage III - Gesamtfinanzzrechnung 2011
- Anlage IV - Anhang zum Jahresabschluss 2011
- Anlage V - Lagebericht zum Jahresabschluss 2011
- Anlage VI - Entwurf Bestätigungsvermerk Concunia GmbH

